

Protokoll

des Einwohnerrats Zofingen

Amtsperiode 2022–2025

1. Sitzung 2024

Datum	Montag, 18. März 2024
Zeit	18.00–21:47
Ort	Stadtsaal
Vorsitz	Matthias Hostettler, Ratspräsident
Protokollführer	Patrick Siegrist, Ratssekretär
Anwesend	37 Mitglieder des Einwohnerrats Affentranger Thomas (Grüne), Einwohnerrat ⁵ Borer Adrian Dr. (glp), Einwohnerrat ⁷ Burkard Karin (Grüne), Einwohnerrätin Fumagalli Carla (glp), Einwohnerrätin Gaberthüel Adrian (FDP/ZM), Einwohnerrat Gfeller Markus (SVP), Einwohnerrat ^{3, 6} Graf Michèle (EVP- <u>Die Mitte</u>), Einwohnerrätin Guyer Gian (Grüne), Einwohnerrat ^{6, 7} Gygax Attila (glp), Einwohnerrat ⁷ Gygax Daniel (FDP/ZM), Einwohnerrat ^{2, 6} Hauri Hansrudolf (SVP), Einwohnerrat ^{6, 7} Hoffmann Lena (Grüne), Einwohnerrätin ⁴ Hostettler Matthias (Grüne), Einwohnerrat ¹ Hottiger Tobias Dr. (FDP/ZM), Einwohnerrat Keller Thomas (FDP/ZM), Einwohnerrat Kirchhofer André Dr. (FDP/ZM), Einwohnerrat ⁵ Koechlin Ronni (FDP/ <u>ZM</u>), Einwohnerrat

Kunz Silan (SP), Einwohnerrätin
Kremer Franziska (SP), Einwohnerrätin^{6, 7}
Lehmann Yvonne (SP), Einwohnerrätin⁶
Lerch Raphael (SVP), Einwohnerrat⁵
Nadler Daniela (SVP), Einwohnerrätin⁵
McNaught Salome (SP), Einwohnerrätin^{3, 4}
Müller Maik (FDP/ZM), Einwohnerrat^{4, 6, 7}
Negri Marco (SVP), Einwohnerrat
Plüss Andrea Dr. (EVP-Die Mitte), Einwohnerrätin⁶
Scheidegger Elisa (SP), Einwohnerrätin
Schifferle Zeno (EVP-Die Mitte), Einwohnerrat
Schürch Claudia (EVP-Die Mitte), Einwohnerrätin^{5, 7}
Senn Ammann Yolanda (Farbtupfer), Einwohnerrätin
Sjöberg Anders Dr. (glp), Einwohnerrat^{5, 6}
Sommer Alice (Grüne), Einwohnerrätin
Sommer Hans Rudolf (SP), Einwohnerrat⁵
Wacker Michael (SP), Einwohnerrat^{5, 6}
Willisegger Barbara (SVP), Einwohnerrätin
Wyss Flavio (FDP/ZM), Einwohnerrat
Zinniker Béatrice (FDP/ZM), Einwohnerrätin⁵

Entschuldigt

Schindler René (SVP), Einwohnerrat
Szedlák Stéphanie (EVP-Die Mitte)
Zobrist Luc (FDP/ZM), Einwohnerrat

Legende

¹Präsident
²Vizepräsident
³Stimmzähler/in Büro ER
⁴Stimmzähler/in Wahlbüro
⁵Mitglied FGPK
⁶Mitglied Spezialkommission Revision Gemeindeordnung
⁷Fraktionspräsident/in

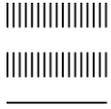
Verteiler

Mitglieder des Einwohnerrats
Mitglieder des Stadtrats

Publiziert am 2. April 2024 auf www.zofingen.ch.

Traktanden	Seite
1. Inpflichtnahme von Daniela Nadler (SVP) und Elisa Scheidegger (SP) als Einwohnerrätinnen	5
2. Mitteilungen	6
3. ER.2024.011 Ersatzwahl eines Mitglieds der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode 2022–2025	7
4. Einbürgerungen ER.2024.001-006	8
5. ER.2024.008 Geschäftsreglement Einwohnerrat – Gesamtrevision	10
6. ER.2024.009 Seniorenzentrum – Verpflichtungskredit zur Ausarbeitung der Rechts- und Entscheidungsgrundlagen einer kommunalen Anstalt	17
7. ER.2024.012 Genereller Entwässerungsplan (GEP) 2024 – Verpflichtungskredit für Ka- nalsanierungen und Erstellung von zwei Versickerungsanlagen für Altstadt- brunnen	23
8. ER.2024.010 Henzmannstrasse West – Verpflichtungskredit für Sanierung und Aufwer- tung	27
9. ER.2021.205.2 Postulat von Irma Jordi (Die Mitte) vom 13. September 2021 betreffend "Be- gehbare Altstadt für alle"; Bericht Stadtrat	30
10. Umfrage	31

Platzhalterseite



Traktandum 1 – Inpflichtnahme

Matthias Hostettler, Ratspräsident

Ich begrüsse alle Anwesenden zu meiner ersten Sitzung als Einwohnerratspräsident. In der Schweiz ist man mit einer gut funktionierenden direkten Demokratie privilegiert. Es macht mich stolz, selbst dazu beizutragen, dass das so bleibt. Ich möchte die Sitzungen effizient führen, ohne dass die gute Diskussionskultur verloren geht und freue mich über viele spannende Voten.

Die zur Diskussion gestellte **Traktandenliste** wird ohne Änderungen **genehmigt**.

Es steht die Inpflichtnahme von Daniela Nadler (SVP) und von Elisa Scheidegger (SP) als Einwohner-rätinnen an. Der Präsident begrüsst die beiden neuen Personen im Rat.

Sie werden aufgefordert, vor den Stadtrat zu treten. Die Gelübdeformel wird durch den Ratssekretär vorgelesen. Die Anwesenden werden gebeten, dazu aufzustehen.

Gemäss § 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats werden die anwesenden neuen Mitglieder des Einwohnerrats vom Vorsitzenden mit folgendem Gelübde, welches vom Ratssekretär verlesen wird, in Pflicht genommen: "Ich gelobe, als Mitglied des Einwohnerrats die Ehre und die Wohlfahrt der Stadt Zofingen zu fördern und gemäss den Verfassungen und Gesetzen nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln."

Das Amtsgelübde wird von Daniela Nadler und von Elisa Scheidegger durch Nachsprechen der Worte "Ich gelobe es" geleistet. Sie sind damit in Pflicht genommen und können ihre Tätigkeit aufnehmen.

Traktandum 2 – Mitteilungen

Matthias Hostettler, Ratspräsident

Der Präsident würdigt das Schaffen des kürzlich verstorbenen ehemaligen Stadtrats und Einwohner-rats Walter Frösch. Die Versammlung gedenkt des Verstorbenen mit einer Schweigeminute.

Die als Reserve eingeplante Einwohnerratssitzung vom 13. Mai 2024 findet nicht statt.

Die **Protokolle der Einwohnerratssitzungen vom 11. September, 23. Oktober, 20. und 27. November 2023** wurden am 13. Dezember 2023, 9. Januar, 25. Januar bzw. am 5. Februar 2024 verschickt. Innerhalb der jeweiligen 10-tägigen Frist sind keine Änderungsbegehren eingegangen. Die Proto-kolle gelten somit als genehmigt.

Für die heutige Sitzung haben sich René Schindler, Stéphanie Szedlák und Luc Zobrist entschuldigt.

Der Rat ist **aktuell mit 37 Mitgliedern verhandlungsfähig**.

Gratuliert wird zum Nachwuchs bei Carla Fumagalli und bei Stéphanie Szedlák.

Adrian Borer (glp) tritt auf Ende der heutigen Sitzung aus dem Rat zurück. Er wird am Ende der Sit-zung verabschiedet.

Tischauflagen

- Flyer des Kunsthauses Zofingen
- Flyer zur Eröffnung des Bahnhofplatzes
- Wahlzettel für die Ersatzwahl eines Mitglieds der FGPK

Folgende parlamentarische Vorstösse sind neu eingegangen:

- Postulat von Gian Guyer (Grüne) betreffend "Begrünung des Bahnhofplatzes in Zofingen"
- Postulat von Karin Burkard (Grüne) betreffend "Sichere Schulwege - Verkehr rund um die Altstadt und um die Schulanlagen"
- Postulat von Michael Wacker (SP) betreffend "Umgebungsgestaltung des Oberstufenzentrums OSZ A"

Traktandum 3 – Wahlen

ER.2024.011

Ersatzwahl eines Mitglieds der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode 2022–2025

Matthias Hostettler, Ratspräsident

Marco Negri ist auf das Ende der letzten FGPK-Sitzung vom 29. Februar 2023 als Mitglied zurückgetreten.

Der Verteilschlüssel wurde anfangs Amtsperiode festgelegt. Somit ist der Anspruch der SVP-Fraktion für die Ersatzwahl gegeben.

Hansrudolf Hauri, Fraktionspräsident

Als **Mitglied in die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission** wird Daniela Nadler (SVP) von der SVP-Fraktion vorgeschlagen.

Für das Wahlbüro schlägt das Büro des Einwohnerrats folgende Personen vor:

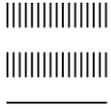
- Markus Gfeller, Stimmenzähler
- Salome McNaught, Stimmenzählerin
- Esther Burkhard, Sachbearbeiterin Stadtkanzlei
- Tom Eichenberger, Stadtweibel

Von Seiten Einwohnerrat gibt es keinen Einwand. Das Wahlbüro gilt somit als gewählt.

Ergebnis der Ersatzwahl für ein Mitglied in die FGPK

Zahl der Mitglieder des Einwohnerrats:	40	
Zahl der Anwesenden:	37	
Eingegangene Wahlzettel:	37	
Abzüglich leere Wahlzettel:	1	
Abzüglich ungültige Wahlzettel:	0	
In Betracht fallende Wahlzettel:	36	
Absolutes Mehr:	19	
Stimmen haben erhalten:		
Daniela Nadler (SVP), neu:	34	Gewählt
Vereinzelte:	2	

Die Gewählte erklärt mündlich Annahme der Wahl.



Traktandum 4 – Einbürgerungen

ER.2024.001–006

Eintreten ist nicht bestritten.

Raphael Lerch, Referent FGPK

Die Einbürgerungskommission hat alle Gesuche geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kommission empfiehlt dem Einwohnerrat, allen Kandidierenden das Gemeindebürgerrecht von Zofingen zuzusichern.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

ER.2024.001

Dem Antrag des Stadtrats wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung

ER.2024.002

Dem Antrag des Stadtrats wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung

ER.2024.003

Dem Antrag des Stadtrats wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung

ER.2024.004

Dem Antrag des Stadtrats wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung

ER.2024.005

Dem Antrag des Stadtrats wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung

ER.2024.006

Dem Antrag des Stadtrats wird einstimmig zugestimmt.

Die Einbürgerungen erfolgen unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rats des Kantons Aargau.

Die Einbürgerungsvorlagen werden aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (Datenschutz) nicht veröffentlicht. Diese können auf Anmeldung bei der Stadtkanzlei eingesehen werden oder liegen an der Einwohnerratssitzung zur Einsicht auf. 90 Tage nach der Sitzung werden die veröffentlichten Personendaten der gesuchstellenden Personen entfernt (§ 5 KBüV).

Traktandum 5

ER.2024.008

Geschäftsreglement Einwohnerrat – Gesamtrevision

Eintreten ist nicht bestritten.

Matthias Hostettler, Einwohnerratspräsident

Das Geschäft wurde im letzten Jahr von meinem Vorgänger, Christian Nöthiger, aufgelegt und bei den Fraktionen und dem Stadtrat in die Vernehmlassung geben. Die Rückmeldungen flossen bei der Überarbeitung so gut wie möglich ein.

Zum Vorgehen: Die Synopse wird Punkt für Punkt durchgegangen. Änderungsanträge werden direkt beim entsprechenden Paragraphen behandelt. In die Schlussabstimmung kommt die bereinigte Synopse.

Claudia Schürch, Referentin FGPK

Das Geschäft gab in der FGPK lediglich bei zwei Punkten zu diskutieren. Der § 44 Abs. 4 soll ersatzlos gestrichen werden. Mit diesem neuen Paragraphen würde eine Abstimmung unter Namensaufruf und eine geheime Abstimmung einander nicht gegenübergestellt und es gäbe automatisch eine geheime Abstimmung. Diese beiden Abstimmungsarten sollen aber einander in einer Abstimmung gegenübergestellt werden können. Das Verfahren wird im Paragraphen davor geregelt. Der § 50 Abs. 2 soll dahingehend geändert werden, dass Interpellationen vom Stadtrat neu innert sechs Monaten beantwortet werden. Die bisherige Formulierung "an einer nächsten Sitzung" ist etwas unpräzise und soll mit einem konkreten Zeitfenster festgelegt werden. Es werden deshalb folgende zwei Änderungsanträge der FGPK gestellt:

- § 44 Abs. 4 (neu) sei ersatzlos zu streichen.
- § 50 Abs. 2 (neu) soll wie folgt geändert werden: Die Interpellation wird innert sechs Monaten vom Stadtrat beantwortet.

Maik Müller, Fraktionsvotum (FDP/ZM)

Den beiden Anträgen der FGPK wird zugestimmt. Die Gegenüberstellung der beiden Abstimmungsarten sowie die Spezifizierung der Beantwortung von Interpellationen werden befürwortet. Die Fraktion wird einen zusätzlichen Antrag stellen und dem Schlussantrag unter Vorbehalt dessen zustimmen.

Carla Fumagalli, Fraktionsvotum (glp)

Die Kürzung der Redezeit wird begrüsst. Es ist eher eine Signalwirkung als es einen direkten Einfluss hätte. Die Diskussionen sollen wieder zielgerichteter werden. Es soll um die Sache gehen und nicht um Nebensachen und persönliche Befindlichkeiten. Der Antrag der FGPK bezüglich § 44 Abs. 4 wird unterstützt. Der zweite Antrag der FGPK wurde nicht diskutiert. Den Änderungen wird man einstimmig zustimmen.

Alice Sommer, Fraktionsvotum (Grüne)

Die Anpassung des Geschäftsreglements an die neue Gemeindeordnung hat sich aufgedrängt und die Änderungen machen Sinn. Den Anträgen der FGPK wird zugestimmt und unter deren Vorbehalt auch den Änderungen des Geschäftsreglements insgesamt.

Michael Wacker, Fraktionsvotum (SP)

Hauptgrund des Antrags für die Überarbeitung des Geschäftsreglements war die Klärung der Frage bezüglich Stimmrecht des Präsidiums. Die Praxis war diesbezüglich in den vergangenen Jahren unterschiedlich. Jetzt ist es klar. Wir werden später noch einen Änderungsantrag für eine Präzisierung stellen, ansonsten stimmen wir zu.

Andrea Plüss, Fraktionsvotum (EVP-Die Mitte)

Die Klärung des Stimmrechts des Präsidiums sowie des Vorgehens betreffend geheime Abstimmung und Abstimmung unter Namensaufruf begrüssen wir. Kritisch sehen wir die Normierung von zukünftigen Audiodateien, die das Protokoll ersetzen sollen. Neue Technologien sollen für einen Effizienzgewinn beim Erstellen der Protokolle genutzt werden. Dass die Stimmen und Stimmenmuster in Audiodateien verewigt und veröffentlicht werden sollen, unterstützen wir aber nicht. Eine Aktenablage für Audiodateien kann man trotzdem anfangen aufzubauen. Kommissionsprotokolle sollen neu in der Regel innert zehn anstatt von drei Tagen vor der Sitzung zur Verfügung stehen, damit ein Nutzen für die Vorbereitung der Fraktionssitzungen besteht.

Der Fraktion ist eine gute und faire Debattierkultur wichtig. Es geht um Qualität und nicht um Quantität, um die Sache und nicht um persönliche Angriffe. Mit dem Geschäftsreglement wird der Rahmen dazu definiert. Die zunehmende Pingpongsituation artet schon fast in einen Tischtennisrundlauf aus. Das ist keine gute Debattierkultur. Meistens werden da keine neuen Erkenntnisse hervorgebracht. Es soll wieder definiert werden, dass eine Sitzung nicht länger als drei Stunden dauert, ausser der Rat würde es beschliessen. Dies mit Blick auf eine gute Debatte und eine effiziente Sitzungsführung. Die Anträge werden bei den entsprechenden Paragraphen gestellt.

Hansrudolf Hauri, Fraktionsvotum (SVP)

Dem Geschäftsreglement und den Anträgen der FGPK wird zugestimmt. Wir sind über die Kürzung der Redezeit erfreut und erhoffen uns dadurch speditive Sitzungen.

Detailberatung

Yvonne Lehmann, Einwohnerrätin

Es wird ein Änderungsantrag zu § 2 Abs. 3 gestellt. Der jetzige Wortlaut lässt Interpretationsspielraum zu. Die vorgeschlagene Änderung findet man auch im Reglement des Einwohnerrats der Stadt Aarau.

Änderungsantrag Yvonne Lehmann (SP-Fraktion)

§ 2 Abs. 3: Wer das Gelöbnis verweigert, verzichtet damit auf ihr oder sein Amt.

Abstimmung

Dem Änderungsantrag wird mit 29:7 (ja/nein) Stimmen zugestimmt.

Hans Rudolf Sommer, Einwohnerrat

Der § 5 soll ergänzt werden, damit Mitglieder in ständigen Kommissionen nach zwei aufeinanderfolgenden Legislaturperioden nicht mehr wählbar sind. Begründung: Im Einwohnerrat gibt es zurzeit eine ständige Kommission, die FGPK. Die Spezialkommissionen werden für ein bestimmtes Geschäft zusammengestellt und gewählt. Nach Abschluss des Geschäfts werden sie aufgelöst. Die Amtszeitbeschränkung betrifft die ständigen Kommissionen. Da es nicht ausgeschlossen ist, dass es in Zukunft nebst der FGPK ständige (Fach-) Kommissionen geben wird, ist die Amtsdauerbeschränkung

allgemein gefasst. Die Arbeit in einer ständigen Kommission ist wichtig, fordernd und verantwortungsvoll. Sie ist deshalb interessant und erlaubt den Mitgliedern einen vertieften Einblick und mehr Einfluss. Gerade weil die zeitliche Belastung viele von der Kommissionsarbeit abschreckt, besteht die Gefahr, dass sich die Fraktionen auf langjährige, bewährte Mitglieder verlassen. Die Amtszeitbeschränkung ist ein Mittel zum Verlassen dieser Komfortzone und ermöglicht mehr Mitgliedern des Einwohnerrats, Neues zu lernen und zusätzliche Verantwortung zu übernehmen. Damit werden die Stellung und die Tätigkeit des Parlaments insgesamt gestärkt. Wegen der oft anzutreffenden Schwierigkeit neue Mitglieder für die Kommissionen zu finden, wird die Amtszeitbeschränkung einen Anreiz liefern, die Organisation der Kommissionsarbeit zu überdenken und den gewandelten Bedürfnissen anzupassen.

André Kirchhofer, Einwohnerrat

Der Antrag wurde in der FGPK nicht eingebracht und folglich dort auch nicht diskutiert. Ich spreche deshalb als Mitglied des Einwohnerrats und nicht als Präsident der FGPK. Ich gehe davon aus, dass sich niemand im Einwohnerrat in einer Komfortzone fühlt. Die FGPK hat eine Sparringpartner-Funktion für den Stadtrat. Die Erfahrung in dieser Kommission ist wichtig. Wenn Mitglieder aus der Kommission zurücktreten, ist es nicht einfach, aus den Fraktionen eine Nachfolge zu finden. Zwei Mal wurden neu Inpflicht genommene Ratsmitglieder an derselben Sitzung direkt in die Kommission gewählt. Das zeigt, dass die Bereitschaft von bestehenden Mitgliedern für eine Mitarbeit in der FGPK nicht so hoch ist, wie dieser Antrag dies voraussetzen würde. Der Erfahrung soll deshalb mehr Gewicht beigemessen werden als der Komfortzone. Der Antrag soll abgelehnt werden.

Carla Fumagalli, Einwohnerrätin

Die Überlegungen können nachvollzogen werden. Es ist aber wichtig, dass in der FGPK die kompetentesten Personen Einsitz nehmen und die Arbeit gerne ausführen. Einen künstlichen Riegel vorzuschieben mit einer Einschränkung, sollte vermieden werden. Motivierte und kompetente Mitglieder, die mehrere Jahre in dieser Kommission wirken, werden bevorzugt. Der Antrag soll abgelehnt werden.

Ergänzungsantrag Hans Rudolf Sommer

§ 5 Abs. 5 (neu): Die Mitglieder einer ständigen Kommission sind nach zwei aufeinanderfolgenden vollständigen Legislaturperioden für die darauffolgende Legislaturperiode nicht mehr wählbar.

Abstimmung

Der Ergänzungsantrag wird mit 4:28 (ja/nein) Stimmen abgelehnt.

Andrea Plüss, Einwohnerrätin

Im § 9 Abs. 1 soll ein ergänzender Satz eingefügt werden, wonach die Sitzungsdauer höchstens drei Stunden dauert, sofern der Rat nichts anderes beschliesst. Es ist uns bewusst, dass dadurch die Sitzungen nicht effizienter werden und Qualität vor Quantität steht. Dieser Satz soll wieder drinstehen und als Mahnmal dienen, dass wir effizient unterwegs sind.

Carla Fumagalli, Einwohnerrätin

Was würde das bedeuten, wenn eine Sitzung nach drei Stunden nicht fertig ist?

Andrea Plüss, Einwohnerrätin

Die Sitzungen können am Dienstag fortgeführt werden. Das steht schon so im Absatz drin. Man soll über eine lange Sitzung entscheiden können. Will man weitermachen oder auf den nächsten Tag verschieben. Es geht auch darum, dass die Geschäftslast durch den Stadtrat auf die Termine einigermassen verteilt wird. Wenn an einem Tag die Geschäftslast viel zu hoch ist, kann man dem entsprechend entgegenhalten.

Michael Wacker, Einwohnerrat

Der Antrag soll nicht angenommen werden. Derselbe Rat hat vor einigen Jahren diese Passage gestrichen. Es gibt wenige Sitzungen, die ausgeartet sind. Das Parlament ist zum Parlieren und Debattieren da und so kann es auch mal vier Stunden werden.

Franziska Kremer, Einwohnerrätin

Es geht mir ähnlich wie meinem Vorredner. Ich erinnere mich an eine Sitzung, wo ich gerne den Riegel geschoben hätte. Ansonsten würde ich die bestehende Regelung beibehalten wollen. Das vereint sich besser mit meinem Beruf.

Tobias Hottiger, Einwohnerrat

Der Antrag soll abgelehnt werden. Es gibt keinen nachvollziehbaren Grund, weshalb eine Sitzung um 21.00 Uhr fertig sein sollte. Diese Termine sind auf vier Jahre hinaus bekannt und finden fünf Mal pro Jahr statt. Als Einwohnerräte und Einwohnerrätinnen haben wir Rechte und Pflichten. Die Geschäftslast ist, wie sie anfällt und kann nicht immer beeinflusst werden. Zudem hat das Büro ein entsprechendes Mitspracherecht. Die Geschäftslast soll nicht um die Begehrlichkeiten des Einwohnerrats herum gebaut werden.

Adrian Borer, Einwohnerrat

Der Antrag wird unterstützt. Man sollte über eine aktive Verlängerung beschliessen können anstatt über ein aktives Abklemmen. Normalerweise sollte die Sitzung um 21.00 Uhr fertig sein.

Ergänzungsantrag Andrea Plüss (Fraktion EVP-Die Mitte)

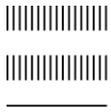
§ 9 Abs. 1: Die Einwohnerratssitzungen werden in der Regel auf einen Montagabend, 18.00 Uhr, angesetzt. Ausnahmsweise können die Beratungen am Dienstagabend, 18.00 Uhr, fortgesetzt werden. Die Sitzung dauert höchstens 3 Stunden, sofern der Rat nichts anderes beschliesst.

Abstimmung

Der Ergänzungsantrag wird mit 8:27 (ja/nein) Stimmen abgelehnt.

Andrea Plüss, Einwohnerrätin

Berichte und Anträge der Kommissionen sollen in der Regel zehn Tage vor der Einwohnerratssitzung zur Verfügung stehen anstelle von drei Tagen. Da manchmal nicht viel Vorlauf besteht und es deshalb mit der Protokollierung knapp werden kann, haben wir "in der Regel" hineingeschrieben. Man vertraut darauf, dass es mit neuen Technologien schneller wird.



Änderungsantrag Andrea Plüss (Fraktion EVP-Die Mitte)

§ 12: Schriftliche Berichte und abweichende Anträge vorberatender Kommissionen sollen in der Regel spätestens zehn Tage vor der Einwohnerratssitzung im Besitz der Ratsmitglieder und des Stadtrats sein.

Abstimmung

Dem Änderungsantrag wird mit 19:16 (ja/nein) Stimmen zugestimmt.

Andrea Plüss, Einwohnerrätin

§ 16 Abs. 4 soll gestrichen werden. Es geht darum, dass auf die Protokollierung von wesentlichen Ausführungen verzichtet werden könnte, wenn Audioaufnahmen der entsprechenden Sitzung öffentlich zugänglich gemacht würden. In den Erläuterungen steht, dass der Paragraf vorbereitend eingeführt wird und das Ratsbüro dann über eine Implementierung entscheiden würde. Es ist noch verfrüht oder nicht richtig, wenn wir jetzt darüber entscheiden, dass unsere Stimmen und Stimmensmuster veröffentlicht werden. Man ist guten Mutes, dass mit den neuen Technologien Protokolle schnell erstellt werden können.

Michael Wacker, Einwohnerrat

Dieser Antrag soll nicht unterstützt werden. Audioaufnahmen werden schon heute für die Protokollierung gemacht. Wenn man nicht zu unseren Stimmen und zu dem, was man hier drin sagt, stehen kann, habe ich ein paar Fragezeichen.

Claudia Schürch, Einwohnerrätin

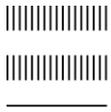
Es geht nicht darum, dass wir nicht zu unserem Wort stehen wollen. Es steht ja im Protokoll, was man gesagt hat. Es geht darum, dass man mit personenbezogenen Daten, Stimmen und Stimmensmuster unterdessen allerlei Schabernack treiben kann. Das wissen wir und das ist unnötig. Ich persönlich möchte auch nicht, dass meine Stimme einfach so publiziert wird.

Tobias Hottiger, Einwohnerrat

Wir sind öffentliche Personen und müssen zudem stehen können, was wir sagen. Es gilt auch Pressefreiheit. Die Bedenken gegenüber diesen neuen Technologien kann ich verstehen. Dies zu verbieten ist nicht die richtige Antwort darauf, sondern dass wir uns entsprechend gegen den Schabernack schützen.

Silan Kunz, Einwohnerrätin

Es müssten vor allem datenschutzrechtliche Fragen geklärt werden; bspw. eine Zustimmung der Mitglieder und wie lange solche Aufnahmen öffentlich zugänglich wären. Es geht nicht darum, dass wir nicht zu unseren Stimmen stehen. Das wird entsprechend protokolliert. Die technischen Möglichkeiten gegenüber früher mit Tonband sind effektiv anders geworden. Der Antrag wird unterstützt.



Änderungsantrag Andrea Plüss (Fraktion EVP-Die Mitte)

§ 16 Abs. 4 sei ersatzlos zu streichen: Auf die Protokollierung der wesentlichen Ausführungen der Votanten/Votantinnen kann verzichtet werden, wenn die Audioaufnahme der entsprechenden Sitzung öffentlich zugänglich gemacht wird.

Abstimmung

Dem Änderungsantrag wird mit 19:17 (ja/nein) Stimmen zugestimmt.

Tobias Hottiger, Einwohnerrat

Ich habe einen Antrag zu § 37 bezüglich Redezeit. Wir haben es gehört: Zielgerichtet diskutieren und speditivere Sitzungen. Uns muss bewusst sein, dass wir eine demokratisch gewählte Vertretung der Zofinger Bevölkerung sind. Ich kann mich nicht erinnern, dass es bisher längere Voten von mehr als 5 Minuten gab, die nicht von Kommissionsprechern/innen oder Mitglieder des Stadtrats stammten. Der Gedanke für eine Kürzung kann ich nachvollziehen. Man möchte effizienter werden. Ich glaube aber nicht, dass dies mit einer Verkürzung der Redezeit erreicht wird. Ich habe zwei Vorschläge dazu: Inhaltliche Fragen sollten vorab vor der Diskussion hier drin geklärt werden. Das bedingt, dass die Geschäfte im Voraus gelesen werden und allfällige Fragen den Kolleginnen und Kollegen der FGPK mitgegeben werden, damit sie diese dem Stadtrat stellen können. Das gäbe Zeit für eine seriöse Abklärung mit der Verwaltung. Zweitens: Es bringt nicht viel, bei der Umfrage operative Fragen an den Stadtrat zu stellen. Diese könnten direkt mit der Verwaltung geklärt werden. Im Absatz 2 des § 37 soll die Redezeit deshalb von fünf auf zehn Minuten geändert werden.

Anders Sjöberg, Einwohnerrat

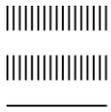
Ich glaube nicht, dass mit einer Begrenzung auf fünf Minuten die Sitzungen effizienter werden. Die Sitzungen werden in die Länge gezogen, indem Personen ihre gleichen Argumente mit anderen Wörtern wiederholen. Die Voten sollen bestimmt nicht begrenzt werden. Man soll sich aber überlegen, habe ich etwas Neues zu sagen? Ich habe einen Appell an jene Mitglieder, die noch nie ans Rednerpult gekommen sind, nach vorne zukommen und ihre Argumente einzubringen. Das wäre für die Debatte sehr wichtig. Es sind immer wieder dieselben Personen am Sprechen.

André Kirchhofer, Einwohnerrat

In diesem Rat wurde immer wieder die Ansicht geäußert, wir seien ineffizient aufgrund der Tatsache, dass gewisse Geschäfte längere Diskussionen ausgelöst haben. Das ist nicht ineffizient oder überflüssig, sondern es ist zwingend notwendig. Argumente sollen ausgetauscht werden können und es kommen auch immer wieder neue dazu. Eine Redezeitbeschränkung einzuführen, um eine angebliche ineffiziente Diskussion zu beschränken, ist nicht der richtige Weg. Das interessante an der Arbeit im Einwohnerrat ist spontan nach vorne zu gehen, um Argumente auszutauschen und um Kolleginnen und Kollegen ausserhalb der Fraktion überzeugen zu können. Langweilig hingegen sind die monotonen Vorträge der Fraktionsberichte, die ausführlich am Samstag in den Medien gelesen werden können und hier noch einmal wiederholt werden. Da könnte man Zeit sparen, aber nicht bei der Argumentation der einzelnen Kolleginnen und Kollegen. Der Antrag soll unterstützt werden.

Yolanda Senn, Einwohnerrätin

Wenn ein Geschäft von allen Fraktionen angenommen wird und diskussionslos ist, dann muss nicht jeder/jede noch nach vorne gehen. Debattieren ist ein Pingpong. Debattieren kann man auch in 5 Minuten tun. Ich setze auch voraus, dass Fragen mit in die FGPK mitgegeben werden und nicht hier drinnen gestellt werden. Ich bin für die fünf Minuten.



Claudia Schürch, Einwohnerrätin

Die Kunst des Debattierens ist auf den Punkt zukommen. Wenn man seine Argumente nicht in fünf Minuten hat präsentieren können, dann hat man 90 Prozent der Beteiligten verloren. Argumente sollen prägnant sein. Es soll nicht über Nebensächlichkeiten und über Umwege diskutiert werden. Eine Redezeitbeschränkung ist eindeutig sinnvoll.

Adrian Gaberthüel, Einwohnerrat

Es ist noch speziell, wenn man hört, die Sitzungen sollen kürzer werden, man darf weniger reden. Da fragt man sich, für was machen wir das grundsätzlich. Jeder/jede weiss selbst, was relevant ist. Es braucht nicht so viele Regeln, wie wir uns hier im Saal verhalten sollen. Dem Antrag soll zugestimmt werden.

Änderungsantrag Tobias Hottiger (FDP/ZM-Fraktion)

§ 37 Abs. 2: Redner/Rednerinnen haben sich kurz zu fassen und zur Sache zu sprechen; die Redezeit beträgt pro Votum höchstens zehn Minuten. Halten sie sich nicht an diese Regeln, kann ihnen der Ratspräsident/die Ratspräsidentin nach erfolgloser Mahnung das Wort entziehen. Die berichtstattenden Personen von Kommissionen und Vertretungen des Stadtrats unterliegen der zeitlichen Einschränkung nicht.

Abstimmung

Der Änderungsantrag wird mit 15:20 (ja/nein) Stimmen abgelehnt.

Änderungsantrag der FGPK

§ 44 Abs. 4 sei ersatzlos zu streichen: Werden sowohl eine geheime Abstimmung als auch eine Abstimmung unter Namensaufruf beschlossen, findet eine geheime Abstimmung statt.

Abstimmung

Dem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Änderungsantrag der FGPK

§ 50 Abs. 2 soll wie folgt geändert werden: Die Interpellation wird innert sechs Monaten vom Stadtrat beantwortet.

Abstimmung

Dem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Schlussabstimmung

Die Änderungen des Geschäftsreglements des Einwohnerrats Zofingen seien gemäss Synopse zu genehmigen.

Dem Antrag des Büros des Einwohnerrats wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 6

ER.2024.009

Seniorenzentrum – Verpflichtungskredit zur Ausarbeitung der Rechts- und Entscheidungsgrundlagen einer kommunalen Anstalt

Eintreten ist nicht bestritten.

André Kirchhofer, Referent FGPK

Das Geschäft hat kaum zu Diskussionen geführt. Es wurden vor allem Detailfragen gestellt. Die FGPK empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Annahme. Es ist eines der wichtigsten Geschäfte dieser Amtsperiode. Es ist nicht ein Schlussscheid, sondern eine Zwischenetappe. Der Kredit dient für vertiefte Abklärungen zur neuen Rechtsform einer kommunalen Anstalt. Inzwischen sind wir also am Punkt angelangt, wo es um die Frage des Wies geht. Eine Rechtsformänderung ist mittlerweile unbestritten. Der Antrag soll angenommen werden.

Adrian Borer, Fraktionsvotum (glp)

Sieben Jahre nach dem ersten parlamentarischen Vorstoss der damaligen Dynamischen Mitte erfolgt heute eine weitere Weichenstellung in Richtung Verselbständigung des Seniorenzentrums. Mit der Vorlage besteht eine gute Basis für den nächsten Schritt. Die glp stimmt der kommunalen Anstalt zu, obwohl man eine Aktiengesellschaft vorgezogen hätte, da bei der AG alles bis ins Detail im Obligationenrecht geregelt ist. Die Vorbereitungsarbeit wird anerkannt. Der Stadtrat hat das Anliegen des Einwohnerrats ernst genommen. Das Anstaltsreglement ist ein wichtiger Teil der nächsten Projektphase. Das Soundingboard wird weiterhin aktiv bleiben und den Prozess weiter begleiten. Mit der Rechtsformänderung wird die Entpolitisierung des Seniorenzentrums erreicht sowie die Führungsstruktur, die unternehmerische Freiheit und Flexibilität gestärkt. Der Vorlage soll zugestimmt werden.

Gian Guyer, Fraktionsvotum (Grüne)

Die Umwandlung des Seniorenzentrums in eine eigenständige juristische Person ist ein sehr wichtiger und zukunftsweisender Schritt. Die Entscheidung ist nicht einfach, was man machen soll. Das Soundingboard hat für uns die Entscheidung wesentlich erleichtert. So sind die Vorteile einer kommunalen Anstalt gut aufgezeigt worden. Mit einer Umwandlung ist der Job noch nicht gemacht. Eine solche Institution steht und fällt immer auch mit der Leitung und der Kompetenz der Personen über einen langen Zeitraum. Gerade im Gesundheitswesen hat eine Umwandlung der Rechtsform nicht immer den gewünschten Effekt. Es gibt genügend Beispiele von als AG geführten Institutionen, die nicht gut gewirtschaftet haben. Nebst all dem darf man nicht vergessen, was das eigentliche Ziel ist: Den Bewohnerinnen und Bewohnern einen exzellenten Service anbieten zu können. Wir hoffen, dass der gewünschte Effekt eintrifft. Wir sind überzeugt, dass mit der Umwandlung die Institution den nötigen finanziellen Spielraum bekommt.

Michelle Graf, Fraktionsvotum (EVP-Die Mitte)

Das Vorhaben wird unterstützt. Der nächste Schritt ist die Ausarbeitung der Anstaltsordnung. Es ist wichtig, dass diese sorgfältig ausgearbeitet wird. Unter Berücksichtigung, dass dem Betrieb die maximale Flexibilität und eigenständiges Handeln gewährleistet wird. Das Geschäft wird unterstützt.

Silan Kunz, Fraktionsvotum (SP)

Die Rechtsform einer kommunalen Anstalt wird als innovativ begrüsst. Beim Verpflichtungskredit geht es um die Ausarbeitung der Rechts- und Entscheidungsgrundlagen für diese Rechtsform. Mit dem heutigen Geschäft wird noch keine kommunale Anstalt geschaffen. Ob das die geeignetste Rechtsform ist, soll damit geklärt werden.

Tobias Hottiger, Fraktionsvotum (FDP)

Von einer hohen Qualität gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern wird ausgegangen. Das ist nicht der springende Punkt und hängt nicht von der Rechtsform ab. Es geht um übergeordnete Ziele. Wir brauchen eine Professionalisierung der strategischen Führung, mehr unternehmerische Flexibilität und Verminderung des politischen Einflusses, damit das Seniorenzentrum am Markt besser dastehen kann. Für die Fraktion wäre eine Aktiengesellschaft die geeignetste Rechtsform. So wie es ursprünglich in der Motion vorgesehen war. Das ist eine bewährte Organisationsform mit klar zugeordneten Verantwortlichkeiten. In der Bewertung des BDO-Berichts fällt die gemeinnützige AG knapp hinter die kommunale Anstalt. Je nachdem, ob man die politische Kontrolle als negativ oder positiv betrachtet, wären beide praktisch gleichauf. Wir stellen deshalb den Antrag, die Rechts- und Entscheidungsgrundlagen zur Auslagerung des Seniorenzentrums in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft auszuarbeiten. Es sieht zwar nicht so aus, dass der Antrag mehrheitsfähig sein wird. Deshalb haben wir uns auch mit der kommunalen Anstalt befasst. Die übergeordneten Ziele lassen sich auch mit dieser Rechtsform erreichen. Entscheidend dafür wird die Ausarbeitung der Anstaltsordnung sein. Es gibt einen Leitfaden des Kantons. Bei der Ausgestaltung besteht eine grosse Freiheit. So ist per Gesetz bspw. nur ein Führungsorgan vorgegeben. Theoretisch könnte die operative und die strategische Führungsebene zusammengelegt werden. Das sollte unserer Meinung nach aber getrennt werden. Ein weiterer Punkt ist die Zuständigkeit für die Wahl der Organe. Soll der Stadtrat die gesamte Verantwortung haben, oder soll der Einwohnerrat mitbestimmen? Das sind entscheidende Fragen, die geklärt werden müssen.

Die Position des Einwohnerrats soll im Rahmen der Erarbeitung der Anstaltsordnung abgeholt und berücksichtigt werden. So wird klar, was mehrheitsfähig sein wird. Bei einer allfälligen Behandlung im Rat sollen keine grossen Differenzen mehr bestehen. Unabhängig der Rechtsform sollen folgende Steuerungsebenen bestehen: Der Stadtrat vertritt als Eigentümer die Interessen und legt in der Eigentümerstrategie die Eckwerte der strategischen Ausrichtung fest. Die Mitglieder des strategischen Führungsorgans müssen nach einem klaren fachlichen Profil ausgewählt werden und nicht aufgrund einer Zugehörigkeit zu einem politischen Gremium. Sie verantworten die Unternehmensstrategie. Die operative Umsetzung erfolgt durch die Geschäftsleitung. Wichtig ist, dass die Politik in ihrer Rolle bleibt und nicht ins Tagesgeschäft hineinredet; sowohl die Legislative wie die Exekutive. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Markus Gfeller, Fraktionsvotum (SVP)

Die Vorlage hat in der Fraktion zu Diskussionen geführt. Dem Antrag, eine öffentlich-rechtliche Anstalt auszuarbeiten, wird mehrheitlich zugestimmt. Der Antrag für eine AG wird ebenfalls mehrheitlich unterstützt.

Christiane Guyer, Stadtpräsidentin

Seit Oktober 2022 sind wir in der Erarbeitung. Die Auslegeordnung haben wir mit einer fachlichen Begleitung durch die BDO gemacht. Mit dem sogenannten Soundingboard hatten wir zudem ein Instrument für die Rückspiegelung eingeführt. Es ging darum, zu sehen, wo wir stehen und ist das ungefähr nachvollziehbar. Die Auseinandersetzung und die Diskussionen habe ich sehr geschätzt. Der heutige Antrag ist eine Weichenstellung, in welche Richtung wir jetzt effektiv gehen. Von Seiten des Stadtrats ist die kommunale Anstalt die beste Organisationsform für unser Dienstleistungsangebot.

Diese Rechtsform besteht auf Gemeindeebene seit der Revision des Gemeindegesetzes seit 1. Januar 2019. In anderen Kantonen ist diese Rechtsform seit längerem etabliert. Sie eignet sich für die selbständige Organisation und eine effiziente Führung von Dienstleistungsangeboten für Spitäler, Alters- und Pflegeheimen. Das Seniorenzentrum soll unternehmerische Flexibilität haben und die politische Einflussnahme soll abnehmen. Mit der Neuorganisation kann das Seniorenzentrum flexibler am Markt reagieren. Das Anliegen von Tobias Hottiger wird so umgesetzt. Mit dem heutigen strategischen Leitungsgremium sind die verschiedensten Fachkompetenzen bereits abgedeckt. Ein Ausbau mit weiteren externen Personen ist vorgesehen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die öffentliche Akzeptanz bei einer Verselbständigung des Seniorenzentrums in eine kommunale Anstalt grösser ist. In der nächsten Projektphase werden die Details der Anstaltsordnung geregelt und die finanziellen Grundlagen ausgearbeitet. Ein wichtiger Punkt ist, dass die Umwandlung in eine kommunale Anstalt einfacher ist als in eine AG. Die Erarbeitung erfolgt mit externer fachlicher Unterstützung, wofür der Kredit benötigt wird. Es ist uns wichtig, im Dialog mit den politischen Akteuren und dem Seniorenzentrum das Ganze abzuholen und umzusetzen. Es ist eine wichtige Verantwortung von uns allen, eine Lösung für die Rechtsform des Seniorenzentrums zu finden. Eine Lösung, die breit akzeptiert ist und eine harmonische Überführung zulässt. Die Mitarbeitenden im Seniorenzentrum sollen mit Engagement und Leidenschaft weiterarbeiten können, ohne tagtäglich damit konfrontiert zu werden. Wir sollen ein Signal für eine gute Lösung und einen gemeinsamen Weg geben. Ich danke für die Unterstützung zum Antrag.

Flavio Wyss, Einwohnerrat

Die Rechtsform ist noch nicht bestimmt. Heute geht es darum, die Weichen zu stellen, wie es weitergeht. Das Ranking der BDO soll nochmals angeschaut werden. Drei Faktoren gewichten die kommunale Anstalt höher: Die politisch-öffentliche Akzeptanz, Bedarf an Steuerung und Kontrolle sowie die Verbindung der politischen Gremien. Es geht genau darum, zu entpolitisieren und politische Akzeptanz zu schaffen. Diese beiden Punkte möchte man aufheben, werden aber in der Wertung für eine kommunale Anstalt als positiv gewichtet. Auch eine gemeinnützige AG kann höchste Qualität liefern. Der Antrag der FDP/ZM soll unterstützt werden.

Yvonne Lehmann, Einwohnerrätin

Der Antrag der FDP/ZM erstaunt mich. Die ursprüngliche Motion forderte die Rechtsform einer AG. Der Motionär selbst hat später zugestimmt, dass diverse juristische Anstalten überprüft werden. Und heute Abend will man wieder auf Punkt zurückgehen. Es soll dem Antrag des Stadtrats zugestimmt werden.

Gian Guyer, Einwohnerrat

Die kommunale Anstalt soll unterstützt werden. Die Vorteile überwiegen wesentlich gegenüber einer AG; bspw. die öffentliche Akzeptanz. Die unternehmerische Freiheit ist aber auch bei der kommunalen Anstalt gewährleistet. Einen gewissen politischen Einfluss zu behalten, wird positiv gewertet und als Vorteil angesehen. Zudem wird die Nutzung von Synergien mit der Stadt besser ermöglicht als mit einer AG. Viele Details für die Ausarbeitung sind schon erwähnt worden. Diese Fragen gilt es, zu klären. In welche Richtung es geht, kann immer noch gesteuert werden. Heute werden die Weichen für eine kommunale Anstalt gestellt.

Michael Wacker, Einwohnerrat

Im Aargauer Gemeindegesetz wurde im Jahr 2019 nicht grundlos die Möglichkeit geschaffen, eine kommunale Anstalt zu bilden. Einer der Gründe war, dass im Bereich des Service-Publics, wo die öffentliche Hand Aufgaben wahrzunehmen hat, keine geeignete Rechtsform vorhanden war. Eine AG, eine Stiftung oder eine gemeinnützige AG sind nicht unbedingt geeignet. Das übergeordnete Ziel für

das Seniorenzentrum in Zofingen (SZZ) muss ein sehr guter Service-Public zu akzeptablen Kosten sein. Das SZZ ist ein guter Service-Public zu einem guten Preis. Es muss nicht einfach immer billig sein, aber es muss akzeptabel sein. Die Leistung muss adäquat bezahlt sein, aber die Qualität hoch. Ich habe in einem Bereich Verständnis: Man traut dem Stadtrat nicht ganz, dass er wirklich fähig ist, die Anstaltsordnung auszuarbeiten und die entsprechenden Gremien mit den entsprechend qualitativ hochwertigen Leuten zu besetzen. Der Vorteil einer kommunalen Anstalt ist, dass diese vom Einwohnerrat bewilligt und zudem vom Regierungsrat genehmigt werden muss. Das ist die beste Sicherungsmassnahme. Der Antrag der FDP/ZM soll nicht unterstützt werden.

Anders Sjöberg, Einwohnerrat

Über die Anstaltsordnung entscheidet am Schluss der Einwohnerrat. Das Soundingboard soll wieder bestehen, damit wir mitreden können und das Geschäft am Ende nicht durchfällt.

Tobias Hottiger, Einwohnerrat

Die FDP war immer Verfechterin der AG. Wir sind konsistent in unserer Haltung. In einer kommunalen Anstalt können durchaus die entsprechenden Ziele erreicht werden. Das habe ich auch erwähnt. Es ist einfach ein anderer Weg. Wir favorisieren die Gemeinnützige AG. Für die einen ist der politische Einfluss etwas Positives. Aus einer freisinnigen, etwas staatskritischerer Sicht, eher etwas Negatives.

Adrian Borer, Einwohnerrat

Aus dem luftleeren Raum hätte ich mich für eine AG entschieden. Jetzt ist es aber wichtig, die Ziellinie zu erreichen und zu überschreiten. Wenn wir noch lange über eine AG diskutieren, dann könnte die Einigkeit für eine Verselbständigung kurz vor der Ziellinie sterben. Dieses Risiko will ich nicht eingehen. Man kann die Anstaltsordnung so gestalten, dass sie einer AG sehr nahekommt und sie das Unternehmerische und die Führungsthemen abdeckt. Es liegt ein guter Kompromiss vor, den die Mehrheit der Fraktion unterstützt.

Franziska Kremer, Einwohnerrätin

Ob man den politischen Einfluss nun gut oder schlecht findet sei dahingestellt. Der eingeschlagene Weg soll nun weitergehen. Fachpersonen sollen freie Hand bekommen und das ausarbeiten, was wichtig ist: die unternehmerische Freiheit und die gute Qualität garantieren zu können. Ob und in welcher Form wir am Schluss unsere Meinung dazusagen können, können wir dann später diskutieren. Den Personen, die jetzt anfangen inhaltlich zu schaffen, sollen wir nun ein "Go" geben.

Gian Guyer, Einwohnerrat

Aus unserer Sicht ist die politische Einflussnahme etwas Gutes. Andere Meinungen werden nicht abgesprochen. In die lange und gute Ausarbeitung der Vorlage haben wir Vertrauen und sind deshalb für eine kommunale Anstalt.

André Kirchhofer, Einwohnerrat

Eine kommunale Anstalt bietet ein breites Spektrum in der konkreten Ausgestaltung. Es kann Richtung Status Quo gehen oder tendenziell Richtung einer AG. Mit unserem Antrag wollen wir ein Zeichen setzen, dass es in Richtung AG geht und nicht in Richtung Status Quo. Es muss eine Eigentümerstrategie geben, die in der Hoheit des Stadtrats liegt. Darin wird festgeschrieben, was die Zweckbestimmung ist; bspw. sollte die Qualität der Pflege dort zu oberst stehen. Nachgelagert folgt die Unternehmensstrategie. Diese ist in der Hoheit eines unabhängigen Verwaltungsrats mit Fachleuten, welcher die strategischen Zielrichtungen festlegt. Die dritte Ebene ist die Operative, die dazu

dient, die Unternehmensstrategie umzusetzen. Mit dem Antrag wollen wir ein klares Zeichen setzen, dass es nicht im Status Quo mündet und bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

Christiane Guyer, Stadtpräsidentin

Es ist korrekt, dass die Qualität nicht von der Rechtsform abhängt. Wir führen einen Dienstleistungsbetrieb in einer öffentlich-rechtlichen Form. Wir wissen, dass dies auf breite Akzeptanz in der Bevölkerung stösst und müssen deshalb eine entsprechende Rechtsform wählen. In den letzten anderthalb Jahren ging es darum, mit allen Involvierten einen gemeinsamen Nenner zu suchen. Wir sind überzeugt, diesen in der Rechtsform der kommunalen Anstalt gefunden zu haben und diese die erfolgversprechendste für die Weiterentwicklung des Seniorenzentrums ist.

Gerade in Bezug auf das Seniorenzentrum hat der Stadtrat bewiesen, dass er Verantwortung wahrnimmt; dies für die Bewohnerinnen und Bewohner als auch für die Mitarbeitenden. Es gab viele Möglichkeiten für Diskussionen. Jetzt kurz vor der Zielgeraden soll nicht nochmals über Grundsätzliches diskutiert werden, sondern es soll eine Weichenstellung vorgenommen werden. Wir werden eine Anstaltsordnung ausschaffen mit möglichst grosser unternehmerischer Freiheit. Wir wollen ein gutes Seniorenzentrum. Dieses braucht Flexibilität, Freiheit, unternehmerisches Können und fachliches Know-How für die weitere Entwicklung.

Detailberatung

Michael Wacker, Einwohnerrat

Zu IV Finanzielles: Ich wollte an dieser Stelle einen Antrag stellen, verzichte aber darauf. Es war nie das Seniorenzentrum gewesen, das eine Änderung der Rechtsform angestrebt hat oder Anlass zu Diskussionen gegeben hat. Wir geben heute Abend Geld aus, das dem Seniorenzentrum gehört. Es ist nicht so, wie es in der Vorlage geschrieben ist, dass diese Ausgabe das Betriebsergebnis nicht beeinflussen würde. Wenn dieser Betrag der Einwohnergemeinde belastet würde, oder der Betrag nicht gesprochen würde, dann fiel das Budget 2024 um CHF 95'000, resp. 71 %, besser aus. Heruntergebrochen sind das bei einer Vollbelegung von 127 Pensionärinnen und Pensionären CHF 748 pro Person, oder CHF 2,05 pro Tag zulasten der Beherbergungstaxe. Dieser Kredit hätte eigentlich zu Lasten der Einwohnergemeinde gesprochen werden müssen und nicht zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Seniorenzentrum. Da ich den stadträtlichen Antrag nicht gefährden will, stelle ich den Antrag nicht.

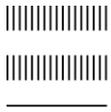
Béatrice Zinniker, Einwohnerrätin

Es entsteht nun der Eindruck, dass die Bewohnenden vom Seniorenzentrum die CHF 2,05 pro Tag für dieses Projekt zahlen müssten. Das ist nicht ganz so. Der Betrag wird der Gesamtrechnung des Seniorenzentrums verbucht, das ist korrekt, und der Gewinn wird dadurch kleiner. Das hat aber keinen Einfluss auf die Taxen. Kann dieses Rechnungsmodell durch den Stadtrat erläutert werden, damit keine Missverständnisse entstehen?

Christiane Guyer, Stadtpräsidentin

Sinn und Zweck eines Eigenwirtschaftsbetriebs ist sicherzustellen, dass die erhobenen Einnahmen und Ausgaben zweckgebunden für die Aufgabe eingesetzt werden. Das bedingt, dass die Spezialfinanzierung als Vollkostenrechnung geführt wird. Als Konsequenz für die Kostenwahrheit sind sämtliche Organisationskosten einer Spezialfinanzierung auch dort zu belasten.

Der Verpflichtungskredit über CHF 30'000 vom 24. Oktober 2022 für die Erarbeitung eines Vorprojekts wurde ebenfalls zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebs gesprochen. Der hier vorliegende Betrag über CHF 95'000 wurde durch den Einwohnerrat bereits als Investition des Eigenwirtschaftsbetriebs im Budget 2024 genehmigt. Dieser Betrag fällt vom Gewinn weg. Die Pensionstaxen mussten



um CHF 7/Tag erhöht werden. Dies aber wegen höheren Energie- und Produktkosten. Diese Investition hat keinen direkten Einfluss auf die Taxen, wenn diese dem Eigenwirtschaftsbetrieb belastet wird.

Tobias Hottiger, Einwohnerrat

Zu VI Antrag: Ich stellen den Antrag, dass für die Ausarbeitung der Rechts- und Entscheidungsgrundlagen zur Auslagerung des Seniorenzentrums in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft (AG) ein Verpflichtungskredit von CHF 95'000 (inkl. MWST) bewilligt wird.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Eventualabstimmungen

Antrag Stadtrat

Für die Ausarbeitung der Rechts- und Entscheidungsgrundlagen zur Auslagerung des Seniorenzentrums in eine kommunale Anstalt sei ein Verpflichtungskredit von CHF 95'000 (inkl. MWST) zu bewilligen.

Änderungsantrag Tobias Hottiger (FDP/ZM-Fraktion)

Für die Ausarbeitung der Rechts- und Entscheidungsgrundlagen zur Auslagerung des Seniorenzentrums in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft (AG) sei ein Verpflichtungskredit von CHF 95'000 (inkl. MWST) zu bewilligen.

Der Antrag des Stadtrats wird dem Änderungsantrag von Tobias Hottiger gegenübergestellt:

Antrag Stadtrat: 22 Stimmen vs. Änderungsantrag Tobias Hottiger: 15 Stimmen

Der Antrag des Stadtrats obsiegt und kommt zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Für die Ausarbeitung der Rechts- und Entscheidungsgrundlagen zur Auslagerung des Seniorenzentrums in eine kommunale Anstalt sei ein Verpflichtungskredit von CHF 95'000 (inkl. MWST) zu bewilligen.

Dem Antrag des Stadtrats wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 7

ER.2024.012

Genereller Entwässerungsplan (GEP) 2024 – Verpflichtungskredit für Kanalsanierungen und Erstellung von zwei Versickerungsanlagen für Altstadtbrunnen

Eintreten ist nicht bestritten.

Marco Negri, Referent FGPK

In der FGPK haben die Mehrkosten, resp. die Kostenfrage von CHF 20'000, für die Pflasterung nach dem neuen Konzept für die Strassenraumgestaltung in der Altstadt gegenüber der konventionellen Pflasterung zu diskutieren gegeben. Ansonsten ist der Verpflichtungskredit von CHF 443'000 eine weitere Tranche und eine konsequente Weiterverfolgung des 2010 eingeführten generellen Entwässerungsplans, weshalb die FGPK den Antrag einstimmig zur Annahme empfiehlt.

Marco Negri, Fraktionsvotum (SVP)

Die Fraktion unterstützt den Antrag und ist für eine konsequente Umsetzung des generellen Entwässerungsplans.

Yvonne Lehmann, Fraktionsvotum (SP)

Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Claudia Schürch, Fraktionsvotum (EVP-Die Mitte)

Grundsätzlich ist der GEP unbestritten. Mühe hat man mit den Mehrkosten von CHF 20'000 für die Pflasterung in der Rosmaringasse. Aus unserer Sicht ist das nicht bedarfsorientiert. Ziel des Pflasterungskonzepts ist, eine begehbarere Altstadt für alle zu machen. Die Rosmaringasse zählt nicht gerade zu den Hauptverkehrsachsen. Wie wir schon bei der Ringmauergasse gesagt haben, soll das Konzept erst erprobt werden. Danach ist ein Fazit zu ziehen, ob es zielführend ist, dies überall und flächendeckend anzuwenden. Es wird deshalb den Antrag gestellt, dass der Gesamtbetrag um CHF 20'000 reduziert wird.

Thomas Affentranger, Fraktionsvotum (Grüne)

Die geplanten Massnahmen entsprechen den Vorgaben des generellen Entwässerungsplans und der Sanierungsbedarf von den entsprechenden Projekten ist da. Dem Änderungsantrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Thomas Keller, Fraktionsvotum (FDP)

Das Geschäft ist grundsätzlich unbestritten. Zu Diskussionen geführt hat, dass eine Kleinstgasse sehr teuer saniert wird. Die CHF 20'000 für die Pflasterung machen rund 20 Prozent der Gesamtkosten aus. So etwas ist nicht realistisch umzusetzen. Es ist nicht effizient, solche Mehrkosten für die Pflasterung einzusetzen. Der Stadtrat sagt zwar, er werde das mit Augenmass und in Etappen machen. Das ist allerdings kein realistischer Begriff und kann ausgelegt werden, wie man will. Würde die Pflasterung so durchgezogen, würde dies die Stadt ca. CHF 2 Mio. zusätzlich kosten. Die Fraktion wird die Kürzung unterstützen.

Adrian Borer, Fraktionsvotum (glp)

Das ist ein guter Änderungsantrag. Die Verhältnismässigkeit des neuen Pflasterungskonzepts konnte noch gar nicht diskutiert werden. Das ist jetzt ein gutes Signal, dass man das sehr bald einmal machen sollte.

Michael Wacker, Einwohnerrat

Ich gebe zu bedenken, dass wir ein eidgenössisches Behindertengleichstellungsgesetz haben. Sollten in der Rosmaringasse einmal Rollstuhlfahrer oder Rollstuhlfahrerinnen wohnen und die Gasse ist nicht behindertengerecht gepflastert, könnte es die Stadt teurer zu stehen kommen, wenn diese Personen durch einen Dienst von der Wohnung an einen anderen Ort gestossen werden müssten, von wo aus sie dann selber fahren könnten.

Robert Weishaupt, Stadtrat

Die Rosmaringasse soll nach dem neuen Konzept gepflastert werden. Das Konzept beinhaltet die gesamte Altstadt, nicht nur die grossen Gassen. Auch diese Gasse wird von Personen mit einer Gehbehinderung begangen, wenngleich das sicherlich nicht allzu oft der Fall ist. Wenn wir etwas machen, dann konsequent. Es ist komisch, dass ein Konzept verlangt wird und bei der zweiten Gasse sagt man schon Halt. Der Kredit ist noch nicht submittiert. Der Betrag könnte noch sinken. Bittet um Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Detailberatung

Attila Gygax, Einwohnerrat

Der Änderungsantrag soll unterstützt werden. Wie bereits erwähnt worden ist, hat man bei der Ringmauergasse gesagt, dass man ein Muster macht. Wenn sich dieses bewährt, würde man das dann umsetzen.

Hans Rudolf Sommer, Einwohnerrat

Im Erfahrungsbericht von zwei Vertretern der Alterskommission konnte gelesen werden, dass das Stück Ringmauergasse von zwei Personen mit Rollator als top bezeichnet wurde. Eine barrierefreie Altstadt gehört dazu. Niemand soll diskriminiert werden. Bei der ersten Vorlage beginnt man des Geldes wegen an zu diskutieren. Spanien garantiert überall Barrierefreiheit; ein Land, das weniger reich ist als die Schweiz. Der Antrag von Claudia Schürch soll zurückgewiesen werden.

Michelle Graf, Einwohnerrätin

Das Konzept wurde ursprünglich kostenneutral gefordert. Es ist tatsächlich so, dass es mühsam ist, mit einem Rollator durch die Altstadtgassen zu gehen. Ich bin auch der Meinung, dass die Altstadt für alle begehbar gemacht werden muss. In Anbetracht der immens hohen Kosten sollte man realistisch bleiben und sich fragen, wo gehen die Leute durch und was sind die Hauptverkehrsachsen dieser Personen? Die Rosmaringasse gehört bestimmt nicht dazu.

Raphael Lerch, Einwohnerrat

Ich habe tagtäglich Personen im Restaurant, die mit Rollstühlen oder Rollatoren unterwegs sind. Für die wenigsten ist es ein Problem. Sonst würden sie gar nicht kommen, sagen sie. Ich kann mir vorstellen, dass die Hauptverkehrsachsen mit neuen Steinen verlegt werden. Optisch ist das nichts Schönes in der Ringmauergasse; in der Mitte die neuen und aussen die alten Steine.

Attila Gygax, Einwohnerrat

Das Konzept ist isoliert betrachtet für die Hindernisfreiheit perfekt, wenn das die Maxime und das einzige Ziel ist. Es gibt aber noch andere Ziele wie Ressourcen, finanzielle Überlegungen oder den Hitzeschutz. Diese Abwägung wurde nicht genügend gemacht. Dem Kürzungsantrag soll zugestimmt werden.

Robert Weishaupt, Stadtrat

Man kann den gehbehinderten Personen nicht vorschreiben, wo durchgehen sollen. Jede/r soll sich selber in der Stadt bewegen können, wie er möchte. Die neuen Werkleitungen in der Rosmaringasse haben eine Lebensdauer von 40 bis 60 Jahren und die Pflasterung wird danach nicht mehr angefasst. Wenn diese Gasse zu einem späteren Zeitpunkt behindertengerecht gemacht werden muss, sparen wir jetzt gar nichts.

Claudia Schürch, Einwohnerrätin

Die Diskussion darf nicht absolut geführt werden. Im Art. 6 der Behindertengleichstellungsverordnung steht unter "Abwägung der Interessen": Berücksichtigt die Zahl der Personen, die die Anlage benutzen, die Bedeutung der Anlage für Menschen mit Behinderung, die Bedeutung der Anlage aus Sicht des Umweltschutzes, Naturschutzes, Heimatschutzes und der Denkmalpflege. Es benötigt eine saubere Abwägung der Interessen und das wurde mit dem Konzept nicht gemacht.

Andrea Plüss, Einwohnerrätin

Wer hat vor dieser Vorlage gewusst, wo die Rosmaringasse ist? In dieser Gasse gibt es Veloständer, Container usw. Das ist nicht eine übersichtliche Gasse, wo man sicher mit dem Rollator durchgehen kann. Aus einem pragmatischen Ansatz unterstütze ich den Antrag um Reduktion.

Yolanda Senn, Einwohnerrätin

Mich würde interessieren, was der Denkmalpfleger dazu sagen würde. Diese Gasse sieht dann anders aus und das Altstadtbild ist nicht mehr das Gleiche.

Andreas Rügger, Vizestadtpräsident

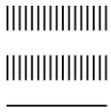
Das Konzept wurde in der Stadtbildkommission befürwortet und lehnt sich an die historische Substanz an. Der Denkmalpfleger hat Einsitz in dieser Kommission. Man hat dadurch den Erhalt der runden Pflastersteinen (Flusswacken, Katzenköpfe) und verwendet diese auch für die neuen begehbaren Flächen. Man setzt nicht grosse Platten oder geteerte Flächen ein, wie in anderen Altstädten. Dass man das Pflastersteinkonzept durchziehen will, wurde vom Denkmalpfleger und von der Stadtbildkommission positiv gewürdigt.

Yolanda Senn, Einwohnerrätin

Das ist eine beratende Kommission mit Fachleuten, die sich damit auseinandersetzen und wir nicht ernst nehmen wollen. Dem Antrag des Stadtrats soll zugestimmt werden.

Attila Gygax, Einwohnerrat

Der Stadtrat sieht vor, das Konzept sukzessive umzusetzen. Bis das Konzept komplett umgesetzt ist, geht es eine Zeit lang. Von dem her kann man dem Änderungsantrag zustimmen und abwarten, bis man die Ringmauerasse gesehen hat.



Robert Weishaupt, Stadtrat

In der Altstadt wird Fernwärme kommen. Es wird nicht so lange gehen, bis alle Gassen saniert sind. In der Rosmaringasse ist keine Fernwärme vorgesehen, weil die Häuser von der anderen Seite her angeschlossen werden.

Detailberatung

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Eventualabstimmungen

Antrag Stadtrat

Für die Umsetzung der GEP-Massnahmen 2024 sei zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ein Verpflichtungskredit von CHF 443'000 (inkl. MWST), zuzüglich allfälliger Teuerung, zu bewilligen.

Änderungsantrag Claudia Schürch

Für die Umsetzung der GEP-Massnahmen 2024 sei zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ein Verpflichtungskredit von CHF 423'000 (inkl. MWST), zuzüglich allfälliger Teuerung, zu bewilligen

Der Antrag des Stadtrats wird dem Änderungsantrag von Claudia Schürch gegenübergestellt:

Antrag Stadtrat: 13 Stimmen vs. Änderungsantrag Claudia Schürch: 24 Stimmen

Der Antrag von Claudia Schürch obsiegt und kommt zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Für die Umsetzung der GEP-Massnahmen 2024 sei zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ein Verpflichtungskredit von CHF 423'000 (inkl. MWST), zuzüglich allfälliger Teuerung, zu bewilligen.

Dem Änderungsantrag von Claudia Schürch wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 8

ER.2024.010

Henzmannstrasse West – Verpflichtungskredit für Sanierung und Aufwertung

Eintreten ist nicht bestritten.

Michael Wacker, Referent FGPK

In der FGPK führte das Vorgehen des Stadtrats teilweise zu Kritik. Nach acht Jahren liegt praktisch dieselbe Vorlage auf dem Tisch wie am 19. September 2016. Damals hat der Stadtrat die Vorlage im Einwohnerrat nach intensiver Diskussion zurückgezogen. Zwei Jahre später lag ein Projektierungskredit für die Sanierung der Henzmannstrasse vor. Der Stadtrat wollte mit Tempo 30 bauen. Es gab eine lange Diskussion um das Temporegime 50 oder 30. Die Vorlage wurde dann abgelehnt. In der Zwischenzeit hat der Stadtrat Tempo 30 eingeführt. Das liegt in seiner Kompetenz. Grundsätzlich ist sich die FGPK einig gewesen, dass die vorliegende Vorlage in etwa derjenigen von 2016 entspricht. Es gibt einen kleinen Unterschied. Im Jahr 2016 betrug der Verpflichtungskredit CHF 1,3 Mio., im Jahr 2024 sind es in zwei Anträgen Total CHF 1,42 Mio. Die FGPK hat schliesslich einstimmig beiden Anträgen zugestimmt.

Michael Wacker, Fraktionsvotum (SP)

Die Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu, wenn diese auch CHF 120'000 mehr kostet.

Zeno Schifferle, Fraktionsvotum (EVP-Die Mitte)

Die Fraktion beurteilt das Strassenprojekt als zweckmässig und sehr sinnvoll. Die geplanten Massnahmen dienen der Verkehrsberuhigung und der Sicherheit von allen Verkehrsteilnehmenden. Entsprechend stehen wir hinter diesem Geschäft.

Anders Sjöberg, Fraktionsvotum (glp)

Die Fraktion stimmt dem Antrag zu. Woher kommt die Aussage, dass der Stadtrat damals die Vorlage wieder mit Tempo 50 hätte bringen wollen?

Karin Burkard, Fraktionsvotum (Grüne)

Die Fraktion begrüsst die vorgesehenen baulichen Massnahmen an der Henzmannstrasse West. Über Tempo 30 müssen wir heute nicht mehr diskutieren, sondern über eine wirklich kaputte Strasse, über eine behindertengerechte Bushaltestelle und die Entwässerung. In dieser Vorlage werden Legislaturziele wie bspw. die Umsetzung von Massnahmen zur Förderung des Mikroklimas und von sicheren Schulwegen berücksichtigt. Die Umsetzung zu der behindertengerechten Bushaltestelle ist ausser Diskussion. Den Anträgen wird mit der Bemerkung zugestimmt, dass es wichtig wäre, übergeordnete Strassenkonzepte in den Quartieren zu planen. Wo gibt es Grünstreifen, wo braucht es Temporeduktion, Velowege usw. Die Bevölkerung soll nachvollziehen können, wo welche Anpassungen erfolgen.

Ronni Koechlin, Fraktionsvotum (FDP/ZM)

Einstimmige Zustimmung der Fraktion zu den beiden Anträgen.

Barbara Willisegger, Fraktionsvotum (SVP)

Die Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit für die Sanierung und Aufwertung der Henzmannstrasse mit einem Änderungsantrag zu. Ich beantworte die Frage von Anders Sjöberg: 2016 hat der Stadtrat ein ähnliches Projekt, verbunden mit einem Tempo-30-Regime, an der Einwohneratssitzung zurückgezogen. 2018 ist ein Planungskredit für die Sanierung von der Henzmannstrasse West und Ost, basierend auf einer Normgeschwindigkeit Tempo 30, vom Einwohnerrat abgelehnt worden. In der Vorlage (GK 64) stand, dass bei einer Ablehnung der beiden Planungskredite der Stadtrat dem Einwohnerrat eine Kreditvorlage auf der Basis von Tempo 50 für beide Strassenabschnitte der Henzmannstrasse West und Ost vorlegen würde.

Deshalb sind wir erstaunt gewesen, als 2020 bzw. 2022 trotzdem Tempo 30 eingeführt worden ist. Gegen die Sanierung sind wir nicht. Die Strasse befindet sich in einem schlechten Zustand. Zusätzliche Schikanen in Form von 17 Bäumen auf der Verbindungsstrasse Zofingen-Strengelbach sehen wir aber nicht ein. Südseitig hat es private Gärten und nordseitig Gewerbe. Optisch ist das nicht zwingend und für Lastwagen hindernd. Gemäss Auskunft des Werkhofs betragen die jährlich wiederkehrenden Kosten für den Baumunterhalt ca. CHF 18'000 bis 25'000. Aus diesen Gründen werden wir den Antrag stellen, den Verpflichtungskredit um CHF 60'000 für die Bepflanzung von Bäumen zu kürzen.

Robert Weishaupt, Stadtrat

Grünelemente und tiefere Geschwindigkeiten sind heute bei einem Strassenumbau eine Selbstverständlichkeit. In Zofingen ist es auch eine Pflicht. Der Stadtrat hat vom Einwohnerrat zwei Vorstösse überwiesen bekommen. Einer betrifft die Realisierung und Optimierung einer funktionierenden ökologischen Infrastruktur, und der andere betrifft die Umsetzung von Massnahmen zur Anpassung der Stadt Zofingen an den Klimawandel. Diesen zwei Vorstössen wird damit Rechnung getragen und der Wille fliesst jetzt in unseren Projekten ein. Die privaten Eigentümer sind nicht verpflichtet, Bäume und Sträucher in ihren Gärten zu haben. Der Änderungsantrag ist wegen der ökologischen Aufwertung und wegen den beiden Vorstössen deshalb zwingend abzulehnen. Bei einer Kürzung des Kredits würde die Strasse nicht neu geplant. Es gäbe dann keine Bäume und kein Begleitgrün, sondern eine Ruderalfläche. Immerhin könnte man so das Wasser versichern lassen. Ausser einer verpassten Chance hätte man für das Mikroklima nichts getan.

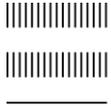
Detailberatung

Michael Wacker, Einwohnerrat

Bäume kosten. Die Berechnung des Werkhofs dürfte in etwa stimmen (ca. CHF 1'000/Baum/Jahr). Die Bäume müssen heute aufwendiger gepflegt werden. Es ist heiss, trocken, wenig Regen oder dann viel Regen auf einmal. Sie helfen auch zu sparen. Das ist eine Investition in die Zukunft. Es können Kanalisationsanschlussgebühren gespart werden, da über die Baumgrube entwässert werden kann. Langfristig wird die Asphalttemperatur im Schatten einiges tiefer sein. Dies hilft Spurrillen zu vermindern.

Weitere Vorteile von Bäumen sind Klima, Kühlung sowie Wohlbefinden im Quartier und im Strassenraum. Zudem brauchen Bäume zum Atmen CO₂. Sie reduzieren es langfristig und lagern es ein. Die Schweiz muss bis 2050 CO₂ neutral sein. Es nützt nichts, wenn irgendwo auf der Welt Bäume gesetzt werden. Wir müssen sie hier setzen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.



Eventualabstimmungen

Antrag Stadtrat

1. Für die Erneuerung und Aufwertung der Henzmannstrasse West sei ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'270'000, inkl. MWST, zzgl. allfälliger Bauteuerung und abzüglich allfälliger Beiträge Dritter, zu bewilligen.

Kürzungsantrag SVP

1. Der Verpflichtungskredit für die Erneuerung und Aufwertung der Henzmannstrasse West im Betrag von brutto CHF 1'270'000, inkl. MWST, zzgl. allfälliger Bauteuerung und abzüglich allfälliger Beiträge Dritter, sei um die Gestaltungsmaßnahme (Bepflanzung, Bäume) im Betrag von CHF 60'000 zu kürzen.

Der Antrag des Stadtrats wird dem Kürzungsantrag der SVP gegenübergestellt:

Antrag Stadtrat: 31 Stimmen vs. Kürzungsantrag SVP: 7 Stimmen

Der 1. Antrag des Stadtrats obsiegt und kommt zur Schlussabstimmung.

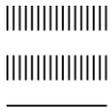
Schlussabstimmungen

1. Für die Erneuerung und Aufwertung der Henzmannstrasse West sei ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'270'000, inkl. MWST, zzgl. allfälliger Bauteuerung und abzüglich allfälliger Beiträge Dritter, zu bewilligen.

Dem Antrag des Stadtrats wird einstimmig zugestimmt.

2. Für die Massnahmen am Entwässerungssystem im Zusammenhang mit der Erneuerung und Aufwertung der Henzmannstrasse sei ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 150'000, zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung, inkl. MWST, zzgl. allfälliger Bauteuerung und abzüglich allfälliger Beiträge Dritter, zu bewilligen.

Dem Antrag des Stadtrats wird einstimmig zugestimmt.



Traktandum 9

ER.2021.205.2

Postulat von Irma Jordi (Die Mitte) vom 13. September 2021 betreffend "Begehbare Altstadt für alle"; Bericht Stadtrat

Eintreten ist nicht bestritten.

Andrea Plüss, Einwohnerrätin

Die Debatte heute hat gezeigt, dass die Umsetzung einer begehbaren Altstadt für alle mit Augenmass erfolgen soll. Personen mit Rollstühlen oder mit Kinderwagen sollen sich auf den Hauptverkehrsachsen einfacher bewegen können. Man soll nicht überboarden. Das war bestimmt auch im Sinn der Hauptantragstellerin, Irma Jordi, gewesen.

Thomas Affentranger, Einwohnerrat

Der Fraktion der Grünen ist klar, dass es ein Spagat zwischen dem Zofinger Ortsbild und der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes ist. Es liegt eine gute Lösung vor. Der Plan zum Konzept beantwortet gewisse Fragen nicht. Wieso liegt er im Altstadtentwicklungsprozess nicht vor? Dort hätte man eine Diskussionsgrundlage, um genau die vorangegangenen Themen zu besprechen. Man hat eine gute Grundlage geschaffen. Als nächstes sollten Aspekte wie Verkehr, Anpassung an den Klimawandel und Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten eingebracht werden. Es soll eine gesamtheitliche Betrachtung sein. Die Mehrkosten als Mehrwert für alle. Es soll eine Stadt für die Zukunft für alle werden.

Robert Weishaupt, Stadtrat

Der Stadtrat wurde mit dem Postulat aufgefordert, ein Konzept zur Verbesserung der Begehrbarkeit der Altstadt zu machen und entsprechende Massnahmen zu erarbeiten. Wir haben diverse Ingenieurbüros, Architekten und weitere Planer gesucht, die Erfahrung mit Pflastern sowie mit dem Umgang von historischen Bestand haben und das Ganze in einem Konzept niederschreiben können. Mit Simon Buchmann haben wir die Person gefunden, die das alles kann und haben ihn beauftragt, unser Konzept zu schreiben. Wichtig war uns jemand mit einer Aussenansicht. Das Konzept beinhaltet die konzeptionellen Massnahmen und dient als Leitfaden für alle künftigen Sanierungen in der Altstadt. Die Ringmauergasse ist die erste Gasse, wo das neue Konzept angewendet wird. Das Konzept soll aufzeigen, wie die Gassen wirken sollen, wo welche Steine verbaut werden sollen, wo Plätze entsiegelt werden können, wo allenfalls mit Grünelementen ergänzt werden kann und wo das Oberflächenwasser, welches nicht versickert kann, abgeleitet werden kann. Da wir das Altstadtbild nicht verändern dürfen, scheiden grundsätzlich sämtliche anderen Bodenbeläge wie Asphalt, Beton oder grössere Steinplatten aus. Es bleibt einzig der Pflasterstein. Weil dieser im heutigen rohen Zustand die Toleranz überschreitet, verbauen wir zukünftig die flachen Steine. Das macht die Begehrbarkeit für alle Personen besser.

Eine pragmatische Lösung haben wir gesucht, aber nicht gefunden. Ausser wir verändern das Altstadtbild dramatisch. Es bleiben die bearbeitenden Steine, die teuer sind als die bisherigen. Die Forderung der Postulantin nach keinen Mehrkosten kann somit nicht erfüllt werden. Das war bereits vor der Überweisung des Postulats bekannt gewesen und der Einwohnerrat war darüber in Kenntnis gesetzt worden. Es gibt keine Variante ohne Merkkosten. In der Zeitung konnte man lesen, dass die neue Pflästerung wie Tag und Nacht sei. Das ist Lebensqualität.

Das Konzept ist kein Freipass, die gesamte Altstadt umgehend neu zu pflastern. Das wird dort gemacht, wo es einen Grund gibt, eine Gasse aufzureissen, wie bspw. für den Werkleitungsbau (Wasser, Strom, Fernwärme). In den jeweiligen Projekten wird die definitive Ausgestaltung geplant und

umgesetzt. Je nach Höhe des Kredits erfolgt eine Behandlung im Einwohnerrat. Die Entsiegelung und die neuen Grünelemente im Konzept sind Gedankenanstösse und müssen noch im Detail geprüft werden. Das muss vor allem mit den Werkleitungen im Boden harmonieren. Der Stadtrat ist überzeugt, ein gutes Konzept erhalten zu haben. Damit kann die Zukunft der Altstadt gestaltet werden und es entsteht ein Mehrwert für Alle.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmungen

Vom Bericht des Stadtrats zum Postulat sei Kenntnis zu nehmen.

Vom Bericht des Stadtrats zum Postulat wird mit 32:5 (ja/nein) Stimmen Kenntnis genommen.

Der Vorstoss ist auf www.zofingen.ch/einwohnerrat einsehbar.

Traktandum 10 – Umfrage

Hinweis zur Protokollführung

An der Einwohnerratssitzung wurden zuerst alle Fragen gestellt und danach folgten die Beantwortungen durch den Stadtrat. Aus Gründen der Übersichtlichkeit folgt im Protokoll die jeweilige Beantwortung gleich nach der Frage.

Michael Wacker, Einwohnerrat

Im zweiten Untergeschoss des Bahnhofparkings hat es Behindertenparkplätze. Wie kommt ein Rollstuhlfahrer/in von dort auf die Geleise?

Robert Weishaupt, Stadtrat

Die Sache mit den Türen ist in Abklärung.

Hans Rudolf Sommer, Einwohnerrat

Der Friedhof Bergli ist abgelegen. Es fehlt dort ein WC mit barrierefreiem Zugang. Gibt es einen Zeitplan für einen Einbau? Wie lange müssen mobilitätseingeschränkte Menschen den Zustand noch hinnehmen?

Robert Weishaupt, Stadtrat

Es ist kein WC eingeplant.

Attila Gygax, Einwohnerrat

Im Zusammenhang mit der Baustelle beim Oberstufenzentrum gibt es ein Verkehrsschild "Halteverbot ausgenommen Elterntaxis". Muss man das Familienbüchlein oder eine Klassenliste dabei haben, um keine Busse zu bekommen?

Lukas Fankhauser, Stadtrat

Indem man das Auto nicht verlässt und man auf ein Kind zum Abholen wartet.

Anders Sjöberg, Einwohnerrat

CHF 7,4 Mio. wurden für die Fusion der städtischen Werke budgetiert. Die Fusion findet nun nicht statt. Hat dies unmittelbare Auswirkungen aufs Geschäft im 2024?

Peter Siegrist, Stadtrat

Die budgetierte Sonderdividende im Umfang von CHF 7,4 Mio. entfallen und das Kapital bleibt bei der StWZ. Entsprechend werden der Gewinn, die Selbstfinanzierung und das Finanzierungsergebnis im Kalenderjahr 2024 um diesen Betrag schlechter ausfallen. Das hat kurzfristig für die Stadt keine direkten Konsequenzen. Auch ohne diese Sonderdividende wird das Ergebnis zufriedenstellend sein.

Alice Sommer, Einwohnerrätin

Wann darf man auf spürbare Verbesserungen in Bezug auf die Elterntaxis im Bereich Kunsthaus und Stadtsaal rechnen?

Lukas Fankhauser, Stadtrat

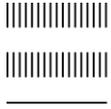
Die Schilder sollen aufgehoben und ein neues Konzept eingeführt werden. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich aus Schule, Polizei und Tiefbau zusammensetzt. Es soll im Bereich des GSM eine Lösung erarbeitet werden, damit die Sache mit den Elterntaxis geordnet ablaufen kann. Elterntaxis kann man nicht verbieten. Es ist in der Verantwortung der Eltern, wie der Schulweg gestaltet wird. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder mit dem Auto in die Schule zu bringen. Unsere Verantwortung ist es, den Verkehr zu kanalisieren. Das Konzept soll demnächst im Stadtrat beraten werden, so dass eine Umsetzung nach den Frühlingsferien möglich sein sollte.

Thomas Keller, Einwohnerrat

Wie geht es weiter nach der geplatzten Fusion mit der StWZ? Auf dem Niklaus-Thut-Platz macht die StWZ Werbung für ihre Dienstleistungen wie Elektroinstallationen, Heizungen und Sanitärinstallationen. Bauherr ist die StWZ als Netzbetreiber mit Monopolstellung. Ist sich der Stadtrat dieser Vermischung zwischen Monopolbetrieb und Mitbewerber gegenüber anderen Gewerbetreibenden bewusst? Könnte die Werbung etwas neutraler gestaltet werden, zum Beispiel auf die Berufsbildung aufmerksam machen? Das gleiche Thema sind Werbeflyer für Wärmepumpeninstallationen und Sanitärinstallationen, die mit den Stromrechnungen verschickt werden. Das Monopol wird teilweise über Kundendaten missbraucht.

Andreas Rügger Vizestadtpräsident

Nach diesen gescheiterten Fusionsbemühungen mit den Nachbarwerken sind wir intensiv im Gespräch mit diesen Werken; insbesondere mit Oftringen, wie wir eine Zusammenarbeit weiter gestalten können. Es gibt noch weitere Optionen. Seitens Verwaltungsrat klären wir, wie wir die StWZ langfristig auf eine gesunde Basis stellen können, um am Markt bestehen zu können. Im Fusionsprozess ist Werbung ein intensives Thema gewesen. Basierend auf der Unternehmensstrategie wie auch auf der Aktionärsstrategie will die StWZ einerseits breit aufgestellt sein, andererseits im Haustechnikbereich die lokalen KMUs nicht konkurrenzieren. In diesem Bereich will man sich auf Grossanlagen konzentrieren, wo sonst Firmen wie Eniwa, AEW oder CKW dies sonst in der Region abdecken würden. Es ist nicht eine Konkurrenz zu den lokalen KMUs, sondern zu den größeren Playern. Zum Thema Werbung kann ich nicht viel sagen. Das ist eine klare Trennung zwischen der strategischen Führung des Verwaltungsrats und des operativen Geschäfts. Wir können das bestimmt mit der Geschäftsleitung der StWZ ansprechen.



Raphael Lerch, Einwohnerrat

Wann gibt es ein neues Reglement für unsere Parkordnung in der Altstadt Zofingen?

Am Samstag verteilt der Gewerbeverein Rosen. Ich wünsche mir, dass dann weniger aggressiv weisse Zettel verteilt werden.

Robert Weishaupt, Stadtrat

Das Parkplatzgebührenreglement liegt momentan beim Stadtrat. Wenn alles gut läuft, kommt es dieses Jahr noch in den Einwohnerrat.

Christiane Guyer, Stadtpräsidentin

Ich hatte spontan die Idee, zum weissen Zettel auch eine weisse Rose dazu zu tun. Alle, die zahlen, werden keinen weissen Zettel bekommen. Das ist operativ und der Kontrollrhythmus liegt bei der Regionalpolizei.

Matthias Hostettler, Ratspräsident

Er verabschiedet Einwohnerrat Adrian Borer, liest sein Rücktrittsschreiben vor, dankt ihm für das politische Engagement für die Stadt Zofingen und übergibt ihm anschliessend die Stadtgeschenke.

Der Präsident bedankt sich für die engagierte Debatte, weist auf die nächste Einwohnerratssitzung vom 24. Juni 2024 hin und schliesst die Sitzung um 21:47 Uhr.

Zofingen, 2. April 2024

EINWOHNERRAT ZOFINGEN

Matthias Hostettler
Präsident

Patrick Siegrist
Protokollführer